

# **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Meßstetter-, Prager-, Trautäckerstraße“ in Stuttgart-Möhringen (Vorkaufsrechtssatzung)**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Satzungszweck/Städtebauliche Maßnahme**

- (1) Die Landeshauptstadt Stuttgart beabsichtigt, den Bereich „Meßstetter-, Prager-, Trautäckerstraße“ in Stuttgart-Möhringen als neue Wohnbaufläche zu entwickeln.
- (2) Zur Sicherung dieses Ziels erlässt die Landeshauptstadt Stuttgart eine Vorkaufsrechtssatzung.

## **§ 2**

### **Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung ergibt sich aus dem Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 22. Juni 2021. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Möhringen, Flst. Nr. 3490/1, 3490/2, 3491, 3492/1, 3492/2, 3493, 3494/1, 3535/3, 3536/1, 3536/2, 3537, 3538, 3562, 3563/1, 3563/2, 3564, 3565, 4306, 4307, 4308/1, 4308/2, 4317/2, 4318, 4320/2, 4321, 4322/1, 4322/2, 4323, 4324, 4487, 4488/1, 4488/2, 3545 tlw., 4253 tlw., 4293 tlw., 4310 tlw. und 4318/4 tlw..

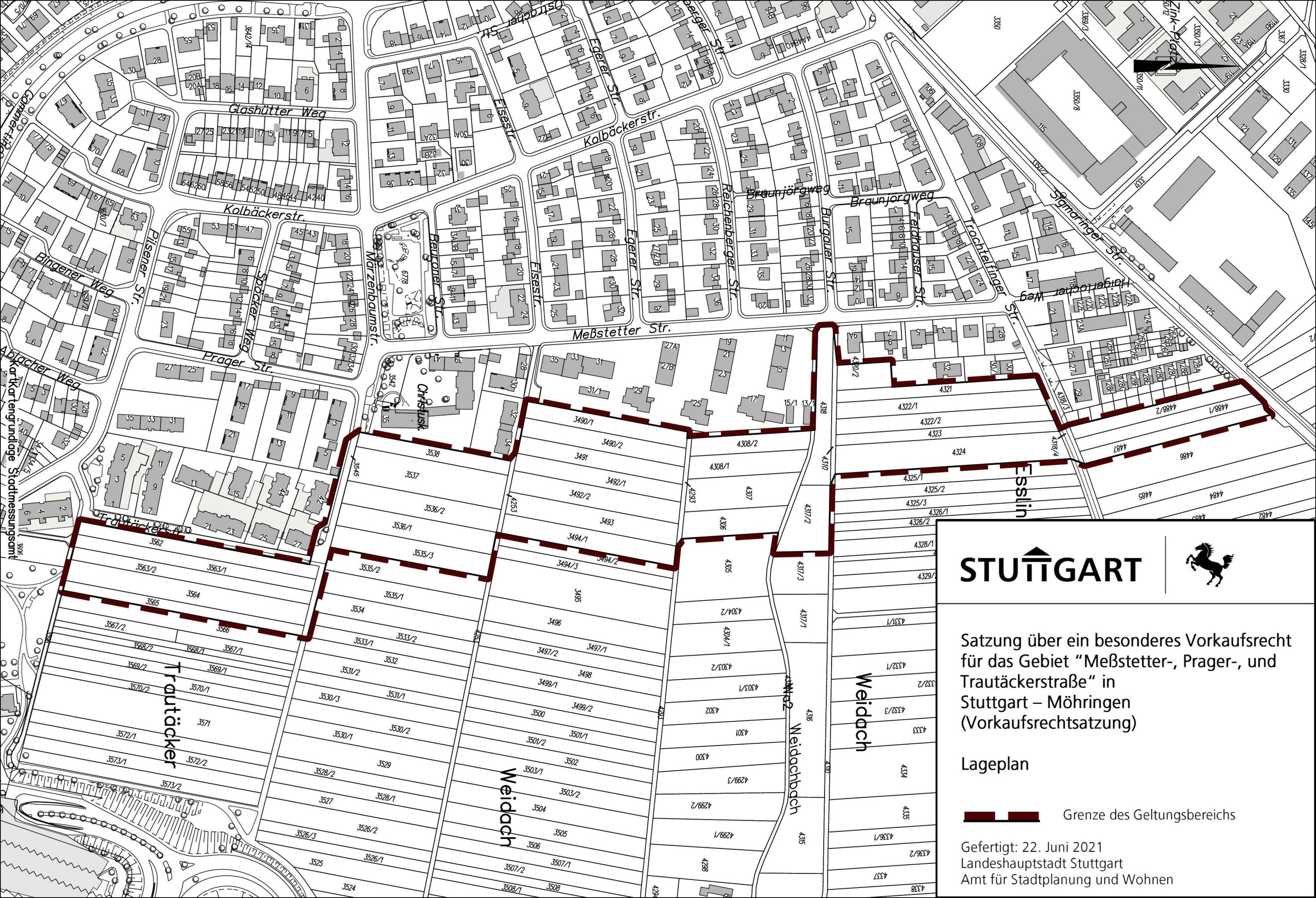
## **§ 3**

### **Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Landeshauptstadt Stuttgart nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



# STUTTGART

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht  
für das Gebiet "Meßstetter-, Prager-, und  
Trautäckerstraße" in  
Stuttgart – Möhringen  
(Vorkaufsrechtsatzung)

Lageplan

 Grenze des Geltungsbereichs

Gefertigt: 22. Juni 2021  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Wohnen